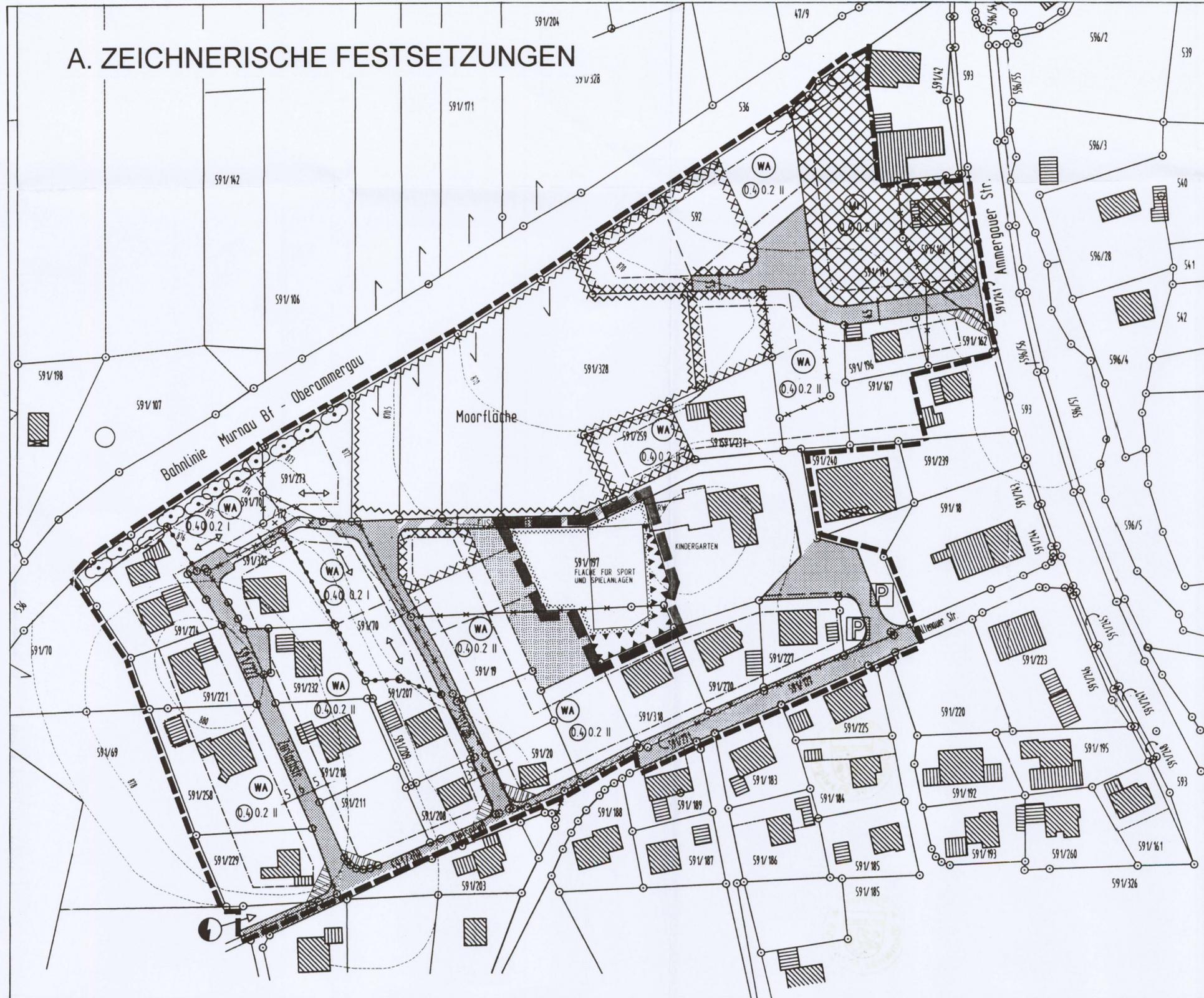


# A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



## B. FESTSETZUNGEN

§ 1 Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise durch Planzeichen und durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplans und seiner 1. Änderung

--- § 2 Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans und der 1. Änderung

--- § 3 Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans

--- § 4 Zusätzlich wird festgesetzt:  
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Lärmschutzwall bzw. eine Wand (zum Allwetterplatz), Höhe bis 3,0 m

## C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.03.2006 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 12.04.2006 bis 16.05.2006 beteiligt.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2006 bis 16.05.2006 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

4. Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.07.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom geänd. 10.04.2006 als Satzung beschlossen.

Saulgrub, den 21. Juli 2006

*Ch. Mangold*  
Mangold  
Erster Bürgermeister



5. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 25.07.2006 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Saulgrub, den 26. Juli 2006

*Ch. Mangold*  
Mangold  
Erster Bürgermeister



# GEMEINDE SAULGRUB

## LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

### BEBAUUNGSPLAN "ZARLACH-NORD" 2. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

Die Gemeinde Saulgrub erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 91, 89, 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 2. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 15.03.2006  
geändert: 10.04.2006

Planung der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Telefon 08031/381091, Fax 37695  
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de